



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 08. September 2022, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara | |
| 3. Schmidbauer Johann | |
| 4. Grilz Wolfgang | |
| 5. Strasser Josef | |
| 6. Paulusberger Martina | |
| 7. Hattinger Georg | |
| 8. Mayer Matthias | |
| 9. Jetzinger Elisabeth | |
| 10. Angleitner Stefan | |
| | 11. Spindler Franz |
| | 12. Stempfer Josef |
| | 13. Weinhäupl Dominik |
| | 14. Ing. Ornetsmüller Anna |
| | 15. |
| | 16. |
| | 17. |
| | 18. |
| | 19. |

Ersatzmitglieder:

Mayer Martin	für	Ing. Angleitner Christoph
Friedl Kurt	für	Froschauer Philipp, B.A. MSc
Birglechner Willibald	für	DI. Schmiderer Bernhard
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Johann
Samwald Hans-Joachim	für	Erlacher Gottfried

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Ing. Angleitner Christoph
Froschauer Philipp, B.A. MSc
DI. Schmiderer Bernhard
Weinhäupl Johann
Erlacher Gottfried

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 01.09.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.07.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: k e i n e

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Prüfungsausschuss-Obmann Stempfer Josef (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 12. Juli 2022 zur Kenntnis.

Gegenstand der Prüfung war vorwiegend die Kassengebarung der Gemeinde im Zeitraum April bis Juni 2022; dabei konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Weiters wurde auch noch der Baukostenindex in Bezug auf das Bauvorhaben „Zeughaus-erweiterung FF Kobernaußen“ erörtert.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) kritisiert, dass das Protokoll über die Prüfungsausschusssitzung zu wenig ausführlich gestaltet worden ist. Der Obmann verspricht hier für die Zukunft Verbesserungen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 12. Juli 2022 vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg a.K. - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber informiert, dass die bestehende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit Kindergartenleiterin Gadringer überarbeitet und dabei geringfügige Änderungen vorgenommen wurden; die diversen Tarife werden dabei ohnehin jeweils vom Land bekanntgegeben.

Offen war bisher noch die Höhe des Essenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung. Bisher wurden diese Essen bekanntlich von der Schulküche in Waldzell bezogen, seit 1. Juli d.J. jedoch von Hrn. Steinmayr – Wirt in Kobernaussen, welcher sich als einziger der Lohnsburger Gastronomen dafür beworben hat. Dieser hat ursprünglich zugesichert, die Essen zu den gleichen Konditionen wie die Schulküche Waldzell liefern zu können.

Wie auch die Gemeinde Waldzell infolge der zuletzt extrem gestiegenen Kosten - auch auf dem Nahrungsmittelsektor - eine Nachverrechnung anstellen musste, muss auch Hr. Steinmayr eine Erhöhung von € 1,- pro Portion vornehmen, um seine Kosten abdecken zu können. Somit wird künftig eine Essensportion im Kindergarten und in der Krabbelstube € 5,30,-, für Erwachsene (Zivildienstler) € 7,50 kosten.

Bisher hat die Gemeinde zu den Essen eine Unterstützung im Ausmaß von € 0,50 pro Portion geleistet. Sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind sich hier einig, diese Vorgehensweise auch weiterhin anzuwenden, da ohnehin alles teurer wird und man dadurch die Eltern ein klein wenig unterstützen kann.

GR Schmidbauer Johann (ÖVP) legt Wert darauf, dass bei der Zubereitung der Essen vorwiegend regionale Produkte verwendet werden sollen, um somit auch die heimische Landwirtschaft zu fördern; Bgm. Weber wird Hrn. Steinmayr dies vermitteln.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die - wie vorhin beschrieben - geringfügig adaptierte Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

3. Punkt: Beförderungsvertrag Kindergarten Lohnsburg mit Fa. Mitterlindner GmbH, Frankenburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber teilt mit, dass das bisherige Transportunternehmen Krautgartner im Juni d.J. überraschend und äußerst kurzfristig die (mündliche) Vereinbarung über den Transport der Kindergartenkinder aufgekündigt hat. Es sei jedoch – praktisch über's Wochenende – gelungen, mit der Fa. Mitterlindner in Frankenburg hier umgehend eine Ersatzlösung bis zum Ende des vorigen Kindergartenjahres zu finden.

Nachdem man mit den Leistungen und der Zusammenarbeit mit Mitterlindner sehr zufrieden war, hat man sich auf eine weiterführende Zusammenarbeit verständigt. Es wurde daher gemeinsam ein entsprechender Vertrag in Anlehnung an einen Mustervertrag der Wirtschaftskammer OÖ. ausgearbeitet, welchen Bgm. Weber dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt. Die Abrechnung soll dabei lt. Tourenplan multipliziert mit den tatsächlichen Kindergarten-Tagen erfolgen. Künftig werden jedoch keine Kosten mehr für An- und Abfahrt zur Verrechnung gelangen.

Der Vertrag gilt unbefristet und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) lobt den Bürgermeister für den im Vertrag enthaltenen Passus, dass künftig bei widrigen Wetterverhältnissen auch bei den Mittagstouren wieder Begleitpersonal zum Einsatz kommen soll.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Vertrag mit der Fa. Mitterlindner GmbH, 4873 Frankenburg, Erlatweg 17, zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen in der Gemeinde Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung.

4. Punkt: Ansuchen des Hrn. Georg Prader, Unterdorf 28, 4923 Lohnsburg a.K., um Verlängerung des Mietvertrages für die Gemeindewohnung TOP 2 im Heimathaus - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da der Mietvertrag mit Hrn. Georg Prader über die Gemeindewohnung TOP 2 im 1. Obergeschoß des Heimathauses mit 31. August d.J. ausgelaufen ist, ersucht dieser mit Schreiben vom 08. Juli d.J. um Verlängerung um weitere drei Jahre.

Nachdem es mit Hrn. Prader bisher überhaupt keine Probleme gegeben hat, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag einstimmig per Handzeichen, den Mietvertrag mit Hrn. Prader zu den bisherigen Konditionen (indexangepasst) um weitere drei Jahre (= bis 31.08.2025) zu verlängern.

5. Punkt: Katasterschlussvermessung „Zufahrt Frauscher, Magetsham“ – Beratung und Beschlussfassung über Zuschreibungen zum Öffentlichen Gut der Gemeinde

Beschluss: Bgm. Weber erläutert, dass in der Ortschaft Magetsham nach Abschluss der Kanalisationsarbeiten die Zufahrt von der Kirchheimer-Landesstraße bis zur Liegenschaft Magetsham Nr. 66 (Stieglbauer Norbert) in's Öffentliche Gut übertragen werden soll. Die Vermessung der betr. Straße (Parzelle Nr. 777/6 KG. Gunzing) erfolgte durch Geometer DI. Josef Wagneder.

Lt. Vermessungsurkunde vom 12.07.2022 – GZ: 12623/22 – werden dabei von den betroffenen Anrainern (Frauscher Norbert, Hohensinn Norbert u. Mitbesitzer, Hohensinn August u. Theresia, Stieglbauer Norbert) insgesamt 407 m² in das Öffentliche Gut übertragen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Zuschreibung und Übernahme vorhin beschriebener Fläche in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch

6. Punkt: Katasterschlussvermessung Baulos „KV Häuperlkreuzung“ – Beratung und Beschlussfassung über Ab- u. Zuschreibungen vom bzw. zum Öffentlichen Gut der Gemeinde

Beschluss: Nach Fertigstellung des Bauloses „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ wurde der Gemeinde nunmehr von der Abt. Geoinformation und Liegenschaft beim Amt der Oö. Landesregierung die diesbezügliche Katasterschlussvermessung zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt.

Lt. Vermessungsurkunde von Geometer DI. Josef Wagneder vom 25.07.2022 – GZ: 508-71g/22 – beträgt der Abfall vom Öffentl. Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. in Summe 11 m² sowie der Zuwachs insgesamt 249 m².

Betroffen sind dabei lediglich die Parzellen 166/2 (Zufahrt Kläranlage) sowie 3488/3 (gem. Zufahrt Fa. Scherfler bzw. Fa. Brenner/Reiter. Die restlichen Flächen betreffen vorwiegend Öffentliches Gut des Landes OÖ. sowie private Flächen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Zu- und Abschreibungen zum bzw. vom Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. beim Baulos „Kreisverkehr Häuperlkreuzung) lt. Vermessungsurkunde von Geometer DI. Josef Wagneder vom 25.07.2022 – GZ: 508-71g/22 sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch.

GR Schmidbauer Johann (ÖVP) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die im Zuge der Errichtung des Häuperl-Kreisverkehrs erforderlichen Umleitungen des Verkehrs auf die Güterwege Steinberg und Frauscher deren Bankette sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Bgm. Weber erklärt dazu, dass ursprünglich eine Sanierung durch das Land geplant war, dies jedoch nicht zustande kommen wird, sodass diese Aufgabe wieder der Gemeinde zufallen wird.

7. Punkt: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.38: Ansuchen von Fr. Klingesberger Christine, 4923 Lohnsburg a.K., Gunzing 22, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 50 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“ - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 11.05.2022, Zl. RO-2022-440210/6-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.38 (Ansuchen von Fr. Klingesberger Christine, 4923 Lohnsburg a.K., Gunzing 22, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 50 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen nicht positiv beurteilt werden kann.

Wenngleich die Änderung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt, wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück Nr. 50 bereits eine ungenutzte Baulandfläche im Ausmaß von ca. 1.150 m² vorhanden ist. Ein entsprechender Baulandbedarf ist daher ohne Absicherung der Bebauung dieser Fläche derzeit nicht argumentierbar.

Eine Begründung zur flächensparenden Grundinanspruchnahme ist aufgrund der geplanten Parzellengröße von über 1.000 m² ebenso noch erforderlich.

Darüber hinaus wird die Planung seitens der Abt. Wasserwirtschaft zudem aufgrund der fehlenden zentralen, öffentlichen Wasserversorgung grundsätzlich abgelehnt.

Auch wird auf die Anmerkungen der Abt. Wasserwirtschaft (Oberflächenwassergefährdung) hingewiesen.

Bgm. Weber führt in der Folge zu den einzelnen Punkten wie folgt an:

- a) Ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag wurde bereits entworfen und soll von einem Juristen (RA Dr. Kahrer) noch geprüft werden. Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat den betr. Entwurf zur Kenntnis.

Die Überprüfung des Baulandsicherungsvertrages in der vorliegenden Fassung durch einen Juristen wird vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich befürwortet.

Außerdem sei hier erwähnt, dass es für die zu widmende Fläche einen ernsthaften Interessenten gibt, welcher nach Möglichkeit umgehend mit den Bauarbeiten beginnen möchte

- b) Bei einer späteren Erschließung der an die betr. Parzelle angrenzenden Grundstücke (im ÖEK bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen) wird eine entsprechende Fläche in das dann zu schaffende Öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten sein, sodass sich die tatsächliche Parzellengröße dann um ca. 1.000 m² bewegen wird. Diese Bedingung wird auch im betr. Baulandsicherungsvertrag sichergestellt.

- c) Die Antragstellerin hat auf ihren Antrag hin im Jahr 2018 ein – ebenfalls in der Ortschaft Gunzing befindliches – Grundstück im Ausmaß von rd. 1.200 m² von Bauland in Grünland rückwidmen lassen, sodass man die beantragte Widmung als Tausch für die seinerzeitige Rückwidmung betrachten könne.
- d) Außerdem handelt es sich bei der betr. Fläche um eine Baulücke in einem bestehenden Dorfgebiet und nicht um die Erschließung eines völlig neuen Bereiches.
- e) In Beachtung der Vorgaben der Abt. Wasserwirtschaft wird im Zuge eines möglichen Bauverfahrens die Errichtung eines Kellers auf betr. Parzelle keine Genehmigung erfahren können, wodurch oberirdische Lagerflächen zu errichten sein werden, was einen zusätzlichen Platzbedarf bzw. eine entsprechende Grundinanspruchnahme erforderlich machen wird.
- f) Die Wasserversorgung erfolgt im gesamten nördlichen Bereich der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. – somit auch in der Ortschaft Gunzing - ausschließlich über Brunnenanlagen, da hier keine öffentliche Versorgung besteht.

GR Schmidbauer Johann (ÖVP) kritisiert die Abt. Raumordnung dahingehend, dass im Fall einer Baulücke in einem bestehenden Wohngebiet einer möglichen Widmung ev. die Genehmigung versagt wird bzw. das Widmungsverfahren derart komplex gestaltet wird, während anderweitig wieder riesige Flächen für große Firmen und Konzerne der Landwirtschaft entzogen werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen unter Beachtung der vorhin angeführten Argumentation die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 50 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen verdienter Funktionäre

Beschluss: a) Ehren-Oberbrandinspektor Walchetseder Johann

Mit Schreiben vom 08. April d.J. ersuchte die FF Lohnsburg um Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Lohnsburg für Ehren-Oberbrandinspektor Johann Walchetseder aus Kramling aufgrund seiner über 60-jährigen Tätigkeit in der FF Lohnsburg. Walchetseder ist zudem auch Gründungsmitglied der Union Lohnsburg.

Da die Kriterien für die Verleihung von Ehrennadeln der Gemeinde jedoch vorsehen, dass diese nur an Vereinsvorsitzende (Obmänner, Kommandanten udgl.) verliehen werden können, schlägt Bgm. Weber die Verleihung der Auszeichnung „Springender Hirsch“ vor, welche die Gemeinde für herausragende Leistungen vergibt.

Dieser Vorschlag wird sodann nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die Überreichung an Hrn. Walchetseder soll im Zuge der Fahrzeugsegnung beim diesjährigen Weinfest der FF Lohnsburg erfolgen.

b) Union-Obmann Mag. Engelbert Lagler (posthum)

Da der langjährige Obmann der Union Lohnsburg (über 40 Jahre) kürzlich verstorben ist - jedoch erst nach Beschlussfassung weiterer Ehrungen im Gemeinderat - schlägt Bgm. Weber vor, Hrn. General i.R. Mag. Engelbert Lagler posthum den Ehrenring der Gemeinde zu verleihen.

Da die Verleihung diverser Auszeichnungen bereits vor dieser GR-Sitzung im Rahmen des diesjährigen Gemeindeabends am 02. September 2022 stattfand, hat Bgm. Weber die Zustimmung zur Verleihung des Ehrenringes an Hrn. Mag. Lagler telefonisch von den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingeholt.

Nunmehr soll der Beschluss auch noch im Gemeinderat selbst nachgeholt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt sodann der Gemeinderat einstimmig per Handzeichen die posthume Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. an den kürzlich verstorbenen langjährigen Union-Obmann General i.R. Mag. Engelbert Lagler.

9. Punkt: Beratung über das Ansuchen von Hrn. Andreas Mayer, Kirchenplatz 44a, für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf GSt.Nr. 3215 der KG. Lohnsburg

Beschluss: Hr. Mayer Andreas plant auf seinem Grundstück Nr. 3215 der KG. Lohnsburg entlang der Kobernaußer-Landesstraße L-508 zwischen Lohnsburg und Kramling die Errichtung eines Solarparks (Photovoltaikanlage) mit einer Leistung von 960 kWp, womit rd. 220 Haushalte mit grüner Energie versorgt werden könnten und zu einer Reduktion von ca. 320 to. CO₂-Emissionen pro Jahr führen würde.

Hr. Mayr stellt in der Folge dem Gemeinderat sein Projekt näher vor: So wird von der Gesamtfläche des Grundstücks (1,89 ha) ca. 1 ha für die Anlage benötigt, die restliche Fläche wird als Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenwelt zur Verfügung stehen.

Die gesamte Anlage wird in 2-reihigen Gestellreihen errichtet, wo immer zwei Module übereinander angeordnet werden. Zwischen den Gestellreihen bleibt ein 3m breiter Abstand. Die gesamte Fläche soll Wiese bleiben und werden zwischen den Modulreihen keine Wege befestigt, wodurch Regenwasser ungehindert versickern kann und es zu keiner Bodenversiegelung kommt.

Die Anlage wird von einem Grünlandstreifen umrandet, welcher sich innerhalb eines Zaunes befindet. Der Zaun wird so aufgebaut, dass er für Kleinsäuger und Amphibien durchlässig ist. Auch wird die Fläche für eine eventuelle Umfahrungstrasse von Lohnsburg freigelassen.

Der Park wird durch Sträucher und Obstbaumreihen umgeben. Durch die Situierung der Anlage in einer Tallage ist diese auch aus weiterer Entfernung nicht einsehbar und verändert das Landschaftsbild kaum.

Der Standort zeichnet sich durch eine gute Erreichbarkeit über öffentliche Zufahrtswege, die Nähe zur L-508 und der entlang dem Grundstück laufenden 30kV Mittelspannungsleitung der Netz OÖ. aus.

Um beim Projekt weiter voranzukommen, ist es für die Netz OÖ. sehr wesentlich, wie die Standortgemeinde dazu steht.

Für Bgm. Weber ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, dass dabei keine Bodenversiegelung stattfinden würde.

Vize-Bgm. Offenhuber Klara (ÖVP) findet die Idee mit einem regionalen Betreiber sowie einer ev. Bürgerbeteiligung grundsätzlich sehr gut; man müsse sich aber auch die Frage stellen, wie viele solcher Anlagen verträglich es insgesamt.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kommt der Solarpark nur in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Nutzung in Frage. Außerdem fordert sie eine Blühfläche unter den Paneelen sowie den Verzicht auf Schädlingsbekämpfungsmittel.

Für GR Grilz Wolfgang (ÖVP), welcher das Projekt grundsätzlich gutheißt, wäre ein Bürgerbeteiligungsprojekt jedenfalls wünschenswert.

GR Schmidbauer Johann (ÖVP) kann sich das Projekt ausschließlich bei einem heimischen Betreiber vorstellen; auswärtige Investoren kämen für ihn nicht in Frage. Zudem kritisiert er, dass hinsichtlich der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden nach wie vor viel zu wenig weiter ginge.

10. Punkt: Allfälliges

a) Häuserchronik (Heimatbuch)

Bgm. Weber teilt mit, dass von der kürzlich erschienenen Häuserchronik bis dato bereits rd. 250 Stk. verkauft werden konnten, 175 davon beim diesjährigen Gemeindeabend.

b) Altpapiertonne

Bei der Bedarfserhebung zur Einführung der Altpapiertonne konnte ein Anschlussgrad von rd. 89 % erreicht werden. Von 776 Haushalten werden voraussichtlich 83 die Tonne nicht in Anspruch nehmen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) lobt in diesem Zusammenhang Bgm. Weber für die von ihr schon seit längerem geforderte Einführung der Altpapiertonne in unserer Gemeinde.

c) Zusatzklasse Volksschule

Bgm. Weber berichtet, dass die im kommenden Schuljahr zusätzlich benötigte Schulklasse im Heimathaus größtenteils fertig gestellt ist; viel wurde dabei von den Gemeindearbeitern in Eigenregie erledigt. Der dabei benötigte Boden wurde von Hrn. Offenhuber von der Fa. FOX Boden GmbH in Neuhofen/l. unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls unentgeltlich wurde im Eingangsbereich zur Volksschule Lohnsburg von der Fa. Sixtus-Erdbau aus Lohnsburg ein Rastplatzerl für die Kinder (bestehend aus Granittisch und -bänken) errichtet. Ein herzliches Dankeschön beiden Gönnern.

d) Bleikontamination Schirollerstrecke

Bgm. Weber teilt mit, dass das Gutachten über die Bodenbeprobung des zurückgebauten Bereiches des Biathlonschießplatzes durch die Fa. Brunner, welches der BH Ried/l. als Grundlage zur Bescheiderlassung dienen soll, nunmehr vorliegt.

Dabei würde bei einer Gesamtprobe das ganze Material als Massenabfall eingestuft werden, dessen Entsorgung enorme Kosten verursachen würde.

Bei einer Einzelauswertung der verschiedenen beprobten Bereiche komme man zu einem differenzierteren Ergebnis, was doch etwas günstiger käme, als wenn alles als Massenabfall deklariert werden würde; ein entsprechendes Angebot über die Entsorgung der Fa. Katzlberger beläuft sich (incl. einer gewissen Reserve) auf rd. € 210.000,-, was man mittels Darlehensaufnahme zu finanzieren gedenkt.

Jedenfalls will man an das Land OÖ. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



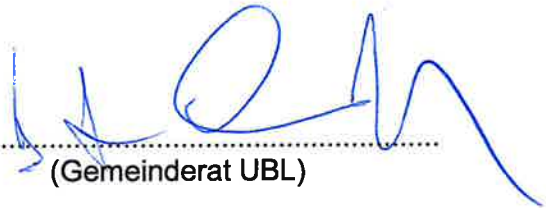
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
24. OKT. 2022 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 25. OKT. 2022

Der Vorsitzende:

